

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 264882 —

KLASSE 70*b*. GRUPPE 4.

AUSGEBEN DEN 30. SEPTEMBER 1913.

KLIO-WERK, FABRIK FÜR GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE, G. M. B. H.
IN HENNEF A. SIEG.

Füllfederhalter mit einem vom Tintenbehälter zur Schreibfeder führenden nachgiebigen Schlauch.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 7. Juni 1912 ab.

Es sind Füllfederhalter bekannt, bei denen die Tinte nicht selbsttätig zur Schreibfeder fließt, sondern dieser durch Druck auf einen Gummischlauch zugeführt wird. Dieser Druck wird nach Schluß eines zum Tintenbehälter führenden Saugventils mittels eines Druckstückes auf den Schlauch ausgeübt und hierdurch in dem Schlauch eine Pressung erzeugt, die ein für gewöhnlich geschlossen gehaltenes, zur Schreibfeder führendes Druckventil öffnet. Um bei derartigen Füllfederhaltern die ausgepreßte überflüssige Tinte zurückzusaugen und eine zu große Luftverdünnung im Tintenbehälter verhindern zu können, sind bereits Einrichtungen getroffen worden, die ein Öffnen des Druckventils ohne Druck auf das die Tintenförderung bewirkende Druckstück ermöglichen. Sie bestehen aus einem an dem Halterschaft vorstehenden Knopf oder Stift, der an dem den selbsttätigen Schluß des Druckventils herbeiführenden Glied angebracht ist, so daß durch Handhabung des Knopfes oder Stiftes das Druckventil geöffnet wird, um so der Tinte den Rücktritt aus der Schreibfeder zu gestatten.

Die Erfindung bezweckt, diese Einrichtung zu vereinfachen, die Handhabung zu erleichtern und den Halter dauerhafter zu gestalten, indem ein zum Öffnen des Druckventils ohne Tintenförderung dienender Knopf oder Stift entbehrlich gemacht wird. Zu dem Zweck

wird das Druckstück, das zur Tintenförderung dient, mit dem das Druckventil selbsttätig geschlossen haltenden Glied an einer Stelle verbunden, die sich bei dem zur Tintenförderung erfolgenden Druck nicht oder nicht wesentlich mitbewegt, aber für sich niedergedrückt werden kann, um auf diese Weise das Druckventil zu öffnen, ohne daß das Druckstück im übrigen zur Tintenförderung in Tätigkeit tritt.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform des neuen Federhalters veranschaulicht. Es zeigen:

Fig. 1 einen Längsschnitt,

Fig. 2 einen Schnitt nach Linie *A-B* und

Fig. 3 einen Schnitt nach Linie *C-D* der Fig. 1.

a ist der bekannte zur Schreibfeder führende Gummischlauch und *b* die Stelle, an der durch eine Einschnürung des Schlauches das zum Tintenbehälter führende Saugventil gebildet ist. Das zur Schreibfeder führende Druckventil befindet sich zwischen dem festen Stift *g* und dem an der beweglichen Platte *d* sitzenden Stift *f*. Die Platte *d* wird durch die Feder *c* gegen den Schlauch *a* gedrückt und bildet somit zusammen mit dem Stift *f* das Glied, das den selbsttätigen Schluß des Druckventils bewirkt. Das an sich bekannte Druckstück *h*, welches um den den Hub begrenzenden Stift *g* schwingen kann, ist unten durch

die an dem Schlauch *a* seitlich vorbeigeführten beiden Stifte *m* mit der Platte *d* verbunden (Fig. 3).

Wird auf den oberen, d. h. auf den oberhalb des Stiftes *g* befindlichen Schwingungsarm des Druckstückes *h* gedrückt, so schließt sich zuerst in bekannter Weise das Saugventil *b*, worauf dann das Druckstück *h* mit der Strecke *i, k* auf den gefüllten Schlauch *a* preßt und die Tinte durch das sich öffnende Druckventil zur Schreibfeder fördert. Wird aber auf den unteren, d. h. auf den unterhalb des Stiftes *g* befindlichen Schwingungsarm des Druckstückes *h* gedrückt, so wird durch die Stifte *m* die Platte *d* zurückgedrängt und das Druckventil geöffnet, ohne daß der obere Teil des Druckstückes *h* in Tätigkeit tritt. Da somit das Druckventil geöffnet, das Saugventil *b* aber offen ist, so erfolgt eine Rücksaugung von Tinte und Luft. Der Stift *g* verhindert, daß ein übermäßiges Niederdrücken des unteren Druckstückteiles ein Zusammendrücken des Schlauches zwischen *i* und *k* zur Folge hat, da dann das Druckstück um den Stift *g* schwingt.

Die Verbindung zwischen dem unteren, d. h. dem in der Nähe des Druckventils liegenden Teil des Druckstückes mit dem das Druckventil für gewöhnlich geschlossen haltenden Glied kann auf verschiedene Weise erfolgen.

Es ist auch nicht erforderlich, daß die Verbindung zwangsläufig ist, vielmehr genügt jede Verbindung, die das Zurückdrängen des den Schluß des Druckventils bewirkenden Gliedes ermöglicht.

35

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter mit einem vom Tintenbehälter zur Schreibfeder führenden nachgiebigen Schlauch, der nach dem Tintenbehälter von einem Druckstück durch ein Saugventil, nach der Schreibfeder von einer Feder durch ein Druckventil abgeschlossen wird, dadurch gekennzeichnet, daß das Druckstück (*h*) zu der das Druckventil (*g, f*) für gewöhnlich geschlossen haltenden Platte (*d*) derart angeordnet ist, daß die Platte (*d*) durch Druck auf eine unterhalb des Druckventils (*g, f*) liegende Stelle des Druckstückes (*h*) zurückgedrängt wird, wodurch das Druckventil (*g, f*) sich öffnet, ohne daß der oberhalb des Stiftes (*g*) befindliche Teil des Druckstückes (*h*) das Saugventil (*b*) beeinflusst.

2. Füllfederhalter nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Druckstück (*h*) um den den Hub begrenzenden, einen Teil des Druckventils (*g, f*) bildenden Stift (*g*) schwingen kann.

55

60

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig.1.

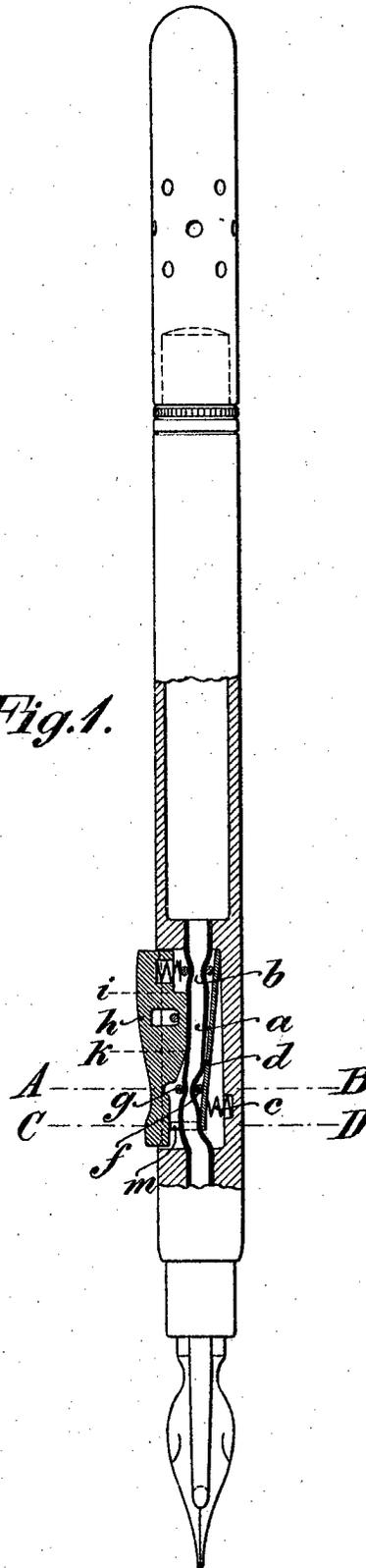


Fig.2.

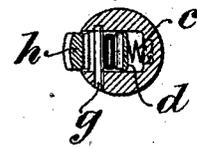


Fig.3.

